



**Hallenbad Obwalden AG  
6064 Kerns**

**Regelung Vergünstigung Eintritte  
für Aktionäre ab Geschäftsjahr 2023/2024 bis auf weiteres**

---

**Wer bekommt eine Vergünstigung?**

Alle Aktionäre Privatpersonen und Unternehmungen, ausgenommen die beteiligten Einwohnergemeinden.

**Welche Vergünstigung bekommt der Aktionär?**

Pro Aktie und Geschäftsjahr einen Gutschriftsbetrag von CHF 6.00 beim Kauf eines Einzeleintritts oder Abonnements.

**Wie erfolgt der Bezug der Vergünstigung?**

Der Bezug erfolgt persönlich am Schalter des Hallenbades gegen Vorweisung des Ausweises (Pass, ID, Fahrausweis). Anspruchsberechtigt sind der Aktionär und seine Familie. Bei Unternehmungen sind Spezialregelungen möglich.

Der Bezug hat innerhalb der jeweiligen Geschäftsjahre ab 1. Juli bis spätestens 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Ein Übertrag auf das Folgejahr ist nicht möglich.

Hallenbad Obwalden AG